

Leitbild Gewaltschutz in rheinland-pfälzischen Aufnahmeeinrichtungen für weibliche Flüchtlinge

Ein herzliches Willkommen an alle Flüchtlinge!

Wir werden alles dafür tun, damit Sie Ihren Platz in unserer Gesellschaft finden und sich wohl fühlen.

Eine wichtige Voraussetzung für Ihre gesellschaftliche Integration und Teilhabe ist es, dass Sie die **Grundregeln des Miteinanders** bei uns kennenlernen und beachten. Diese Grundregeln gelten natürlich auch in den Landesaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge, in denen viele Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur auf engem Raum zusammenleben müssen.

Einige wichtige Regeln werden in diesem **Leitbild Gewaltschutz** zusammengefasst, das sowohl für alle Flüchtlinge als auch für alle in den Aufnahmeeinrichtungen Beschäftigte gilt.

Frauen und Männer sind in Deutschland gleichberechtigt!

Beide Geschlechter haben die gleichen Rechte und Pflichten. Frauen werden in allen gesellschaftlichen Bereichen gleich behandelt und dürfen nicht benachteiligt werden. Es ist selbstverständlich, dass Frauen eine berufliche Ausbildung haben, einem Beruf nachgehen und ihr eigenes Geld verdienen. Die Gleichheit der Geschlechter bedeutet, dass Frauen und Männer die gleichen demokratischen Rechte haben und dass Frauen mit demselben Respekt behandelt werden wie Männer.

Auch freizügige Kleidung bei Frauen ist zu respektieren und keine Einladung zu intimen Handlungen. Die Entscheidung über die Wahl der Kleidung ist Ausdruck der persönlichen Freiheit. Der Respekt gegenüber Frauen wird verletzt, wenn sie ohne ihre ausdrückliche Zustimmung berührt oder sie ungebührlich und herabwürdigend behandelt werden.

Alle haben ein Recht auf ein gewaltfreies Leben! Wer dagegen handelt wird bestraft.

Auch in den Aufnahmeeinrichtungen darf niemand **geschlagen, bedroht oder zu sexuellen Handlungen gezwungen** werden. **Dies gilt ausdrücklich auch gegenüber Frauen und Kindern.**

Jede Frau hat das Recht, selbst zu bestimmen, wohin sie geht, wen sie treffen will und mit wem sie spricht. Niemand darf eine Frau mit Anrufen, E-Mails oder SMS belästigen und verfolgen.

Frauen dürfen **nicht zur Heirat gezwungen** werden. Auch die **Beschneidung der Genitalien** bei Mädchen bzw. Frauen stellt eine schwere Straftat dar, die eine Freiheitsstrafe zur Folge haben kann.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche oder seelische Gewalt als Erziehungsmittel sind verboten und können strafrechtlich verfolgt werden.

Gewalt zwischen Ehe- oder Lebenspartnern, zum Beispiel seelische Misshandlung, körperliche oder sexuelle Gewalt sind Straftaten und werden polizeilich verfolgt. In diesen Fällen werden die **Gewaltschutzbeauftragten** der Einrichtung sich mit den Betroffenen über das Vorgefallene verständigen und ggfls. die Polizei rufen.

Die Gewaltschutzbeauftragten werden Ihnen vorgestellt und Sie werden erfahren, wie und wo Sie sie erreichen können.

Wenn Sie Gewalt erleben oder bei anderen beobachten, melden Sie diese bei den **Gewaltschutzbeauftragten** vor Ort. Die Gewaltschutzbeauftragten bzw. die Polizei werden dafür sorgen, dass die Opfer vor dem Täter geschützt werden und die Gewalt beendet wird.

Auch das bundesweite Hilfetelefon zu Gewalt an Frauen mit der Telefonnummer 0 8000 116 016 ist Tag und Nacht kostenfrei erreichbar. Dort werden Betroffene in allen Sprachen beraten, auch wie Sie sich vor weiterer Gewalt schützen können.

Darüber hinaus können Sie am **Informationsaushang Flyer** in verschiedenen Sprachen einsehen, die Sie über die **örtlichen Frauenberatungsstellen in Fällen von Gewalt** informieren.

Ihre Einrichtungsleitung